

Work-Life-Service Die Rentenberechnung

Grundlage der Rentenberechnung bilden vier Faktoren: *Entgeltpunkte bzw. Entgeltpunkte Ost / Zugangsfaktor / Rentenartfaktor / aktueller Rentenwert bzw. aktueller Rentenwert Ost*. Hieraus ergibt sich folgende Rentenformel:

Entgeltpunkte x Zugangsfaktor x Rentenartfaktor x aktueller Rentenwert = monatliche Rente

Entgeltpunkt

Die Entgeltpunkte (EP) ergeben sich gemäß dem jeweilig aktuellen durchschnittlichen Bruttojahresarbeitsentgelt. Der vorläufige Durchschnittsverdienstwert für 2021 liegt bei den alten Bundesländern bei 40.541 € und bei den neuen Bundesländern bei 39.338 €. Wer also in einem Kalenderjahr genauso viel beitragspflichtiges Entgelt oder Einkommen erzielt hat wie der Durchschnitt aller Beschäftigten, erhält hierfür einen Entgeltpunkt. Wer weniger verdient hat, erhält entsprechend einen Entgeltpunktwert von unter 1,0 – bei überdurchschnittlichem Verdienst beträgt der Entgeltpunktwert mehr als 1,0.

Beispiel:

Frau D. hatte im Jahr 2019 einen Bruttoverdienst von 38.901 €. Das Durchschnittsentgelt für 2019 beträgt 38.901 €. Daraus folgt: 38.901 € Verdienst geteilt durch 38.901 € Durchschnittsentgelt ergeben 1,0 EP.

Herr W. wird im Jahr 2020 durch Teilzeitarbeit voraussichtlich 20.275,50 € verdienen. Das Durchschnittsentgelt für 2020 beträgt vorläufig 40.551 €. Daraus folgt: 20.275,50 € Verdienst geteilt durch 40.551 € Durchschnittsentgelt ergeben 0,5 EP.

Die Ermittlung von Entgeltpunkten für ein Kalenderjahr erfolgt unabhängig von der Dauer der Beitragszahlung. Nachdem alle Entgeltpunkte ermittelt worden sind, werden sie für das gesamte Versicherungsleben zusammengezählt. Die Summe der Entgeltpunkte spiegelt im Wesentlichen den Lebensarbeitsverdienst der einzelnen Versicherten wider, den sie während der Erwerbsphase hatten.

Zugangsfaktor

Hierdurch wird ein Zuschlag oder Abschlag bestimmt. Bei Renten, die vorzeitig in Anspruch genommen werden, erfolgt ein Abschlag von 0,3 Prozent pro Monat der vorzeitigen Inanspruchnahme. Bei Renten die nach Regelrentenbeginn in Anspruch genommen werden, ergibt sich ein Zuschlag von 0,5 Prozent pro Monat der späteren Inanspruchnahme.

Rentenartfaktor

Der Rentenartfaktor bestimmt, in welcher Höhe die jeweilige Rentenart im Verhältnis zur vollen Altersrente gezahlt wird:

- Renten wegen Alters 1,0
- Renten wegen teilweiser Erwerbsminderung 0,5
- Renten wegen voller Erwerbsminderung 1,0
- Rente wegen Berufsunfähigkeit 0,6667
- Rente wegen Erwerbsunfähigkeit 1,0
- Erziehungsrenten 1,0
- kleinen Witwen- beziehungsweise Witwerrenten bis zum Ende des dritten Kalendermonats nach dem Todesmonat 1,0, anschließend 0,25
- großen Witwen- beziehungsweise Witwerrenten bis zum Ende des dritten Kalendermonats nach dem Todesmonat 1,0, anschließend 0,6 beziehungsweise 0,55
- Halbwaisenrenten 0,1
- Vollwaisenrenten 0,2

Aktueller Rentenwert

Der aktuelle Rentenwert ist der in Euro ausgedrückte Wert eines Entgeltpunktes. Er entspricht einer monatlichen Altersrente, wenn jemand ein Jahr lang Beiträge entsprechend dem Durchschnittsverdienst an die Rentenversicherung gezahlt hat. Der aktuelle Rentenwert beträgt seit dem 01.07.2012 bis zum 30.06.2021 34,19 € in den alten und 33,23 € in den neuen Bundesländern. Er wird jährlich zum 1. Juli nach dem Rentenanpassungssatz neu festgelegt. Ab Juli 2024 soll ein einheitlich aktueller Rentenwert in Deutschland gelten.

Der Work-Life-Service ist für Sie da!

Bei weiteren Fragen kontaktieren Sie uns einfach unter der

0800 387 78 36 oder schreiben Sie an beratung@fuerstenberg-institut.de.